

Die Berechnung des Schiedsrichter-Solls für die Saison 2011/2012 erfolgt unverändert wie in den Durchführungsbestimmungen 2010/11 angegeben. Ergänzend hat das erweiterte Präsidium am 17.02.2011 mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Nach erfolgter Meldung der Mannschaften und der Schiedsrichter/-anwärter wird danach ein Ist-Soll-Vergleich vorgenommen. Vereine, die danach nicht mindestens 50% des Solls erfüllen, werden ab dem 01.07.2011 für Freundschaftsspiele einschließlich Turniere im Erwachsenenbereich für die gesamte Spielzeit 2011/2012 gesperrt (§ 3.1.c RO in Verb. mit § 7 I.1.b WHV SO). Verstöße werden nach § 19.2 und § 25 (1).5 RO geahndet.
In die Soll-Berechnung werden nur Schiedsrichter einbezogen, die schon mindestens ab dem 1.1.2011 für diesen Verein gemeldet waren zuzüglich der neu gemeldeten Schiedsrichter-anwärter. Ausnahme: Ein Wechsel von Schiedsrichtern zwischen einer Spielgemeinschaft und ihren Stammvereinen ist bis zum Schiedsrichter-Meldetermin möglich und wird entsprechend im Soll berücksichtigt.
Gemeldete Schiedsrichter-Anwärter werden zunächst als Schiedsrichter gezählt. Nehmen sie an den Lehrgängen nicht teil, brechen sie diese ab oder schließen sie diese nicht erfolgreich ab, wird der betreffende Verein bei Unterschreitung des 50%-Solls sofort gesperrt.
Hinweis: „Trainingsspiele“ sind immer Freundschaftsspiele. Daran ändert sich auch nichts, wenn abweichende Vereinbarungen bzgl. Spielzeit, Zahl der Spieler u.a. getroffen werden (§ 73.2 SpO).
2. Schiedsrichter, die im Besitz eines gültigen Spielerpass eines Vereines sind, können nur für diesen Verein oder dessen Spielgemeinschaft als Schiedsrichter tätig sein.
3. Für jeden Schiedsrichter, der sein Pflichtsoll (16 Spiele) in einer Spielsaison mit mindestens 50% übertrifft, erhält sein Vereine einen kostenlosen Bonusplatz beim nächsten Schiedsrichter-Anwärterlehrgang. *(gültig ab Saison 2010/2011)*
4. Im Jugendbereich gilt zusätzlich für die A-C-Jugend:
 - Kommt aufgrund der Mannschaftsmeldungen keine Kreisliga-Staffel zustande, werden parallele Kreisklassen gebildet. Für jede Mannschaft ist dabei ein Schiedsrichter zu melden.
 - Kann wegen der Anzahl der gemeldeten Mannschaften nur eine Kreisliga-Staffel gebildet werden, die nach der Hinrunde in Meister- und Platzierungsrunden aufgeteilt wird, entfällt bei der Platzierungsrunde für die beteiligten Mannschaften das Schiedsrichter-Soll. Geleistete Ordnungsstrafen wegen Schiedsrichterfehlsolls werden für diese Mannschaften zur Hälfte zurückerstattet. *(gültig ab Saison 2010/2011)*